



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

**Ausgabe Nr. 1 vom 08.01.2025**

---

## **INHALT**

### **Wahlleiter der Stadt Ingolstadt**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 09.02.2025

### **Wahlamt**

- Wahlbekanntmachung für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 09.02.2025
- Musterstimmzettel

### **Tiefbauamt**

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Teilfläche der Parkstraße

### **Sparkasse Ingolstadt Eichstätt**

Aufgebot von Sparbüchern und sonstigen Sparurkunden

### **Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz**

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

### **Hochbauamt**

Ausschreibung im Offenen Verfahren: Sanierung Feselenbau - Akustikmaßnahmen

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt**

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt  
Im Internet: [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
am 09.02.2025**

Der Stadtwahlausschuss hat für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenäm- ter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  (CSU)	Dr. jur. Kern Michael, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	1975
02	FREIE WÄHLER Bay- ern/Freie Wähler Ingolstadt  (FREIE WÄHLER/FW)	König-Freiherr von Godin Stefan, Redakteur, Ingolstadt	1974
03	Alternative für Deutschland  (AfD)	Pepke Rosa, Produktionsfachkraft, BZA-Mitglied, Ingolstadt	1982
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Unabhän- gige Wählergemeinschaft In- golstadt e.V./Die Linke/Öko- logisch-Demokratische Par- tei  (SPD/GRÜNE/UWG/Die Linke/ÖDP)	De Lapuente Christian, Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied, Ingolstadt	1982

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

07.01.2025

gez. Müller, Stadtwahlleiter

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
am 09. Februar 2025**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

**2.1 Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Stadt Ingolstadt ist in 77 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **19.01.2025** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Stadt Ingolstadt hat keine Sonderstimmbezirke gebildet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen von der Stadt Ingolstadt ausgestellten **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt ausüben.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

**2.2 Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Ingolstadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

2.2.2

- Einen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters,
- einen Stimmzettelumschlag,
- einen gelben Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.3 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:

- Zi. 0.25 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.26 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.27 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.28 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.29 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.30 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.13 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.21 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. E12 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. E18 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 111 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 114 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 116 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 117 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 118 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 119 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 121 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 122 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 202 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 203 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 204 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 205 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 206 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 207 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 208 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 209 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 210 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. A005 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A103 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A104 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A116 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A203 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A204 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A205 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A211 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A216 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A303 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A304 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A305 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A311 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. A315 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B008 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B009 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B011 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1

- Zi. B106 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. B107 in der Staatlichen Berufsschule II, Brückenkopf 1
- Zi. 140 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 141 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 142 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 143 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 144 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 145 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 147 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 240 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 243 (Pausenhallentrakt) im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 002 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 003 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 004 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 005 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 006 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 007 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 102 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Zi. 103 im Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10
- Kursraum 1 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 5 in der Volkshochschule, Hallstr. 5.

#### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

##### 4.1 Wahl des Oberbürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

##### 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sie sich der Hilfe einer Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
in der Stadt Ingolstadt  
am 09.02.2025

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>Dr. jur. Kern Michael</b> Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern/ Freie Wähler Ingolstadt (FREIE WÄHLER/FW)	<b>König-Freiherr von Godin Stefan</b> Redakteur	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	<b>Pepke Rosa</b> Produktionsfachkraft, BZA-Mitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Unabhängige Wählergemeinschaft Ingolstadt e.V./Die Linke/ Ökologisch-Demokratische Partei (SPD/GRÜNE/UWG/Die Linke/ÖDP)	<b>De Lapuente Christian</b> Leitender Angestellter, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>

Stadt Ingolstadt  
Wahlamt

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie  
der Straßen- und Hausnummernsatzung  
Erlass einer Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Teilfläche der Parkstraße  
zum 01.01.2025**

Aufgrund des Art. 52 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) i. V. m. der Straßen- und Hausnummernsatzung der Stadt Ingolstadt, erlassen aufgrund von § 126 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.1972 (BGBl. I S. 880) und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1968 (GVBl. S. 64) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.1970 (GVBl. 1971 S. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1972 (GVBl. S. 86), hat der Stadtrat am 23.07.2024 die Umbenennung einer Teilfläche der Parkstraße beschlossen. In Vollzug des Beschlusses ergeht folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche der Parkstraße (von der Straße am Brückenkopf bis zur Parkstraße, Hausnummer 1 A) wird in „Hugo-Höllenreiner-Straße“ umbenannt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 23.01.2025 in Kraft.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Zimmer 402 zur Einsicht aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG) oder auf den Internetseiten der Stadt Ingolstadt ([www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche)).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München, in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**

**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ingolstadt, 18.12.2024

Stadt Ingolstadt  
gez. Leiter Tiefbauamt

Anlage 1



**Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragssteller  
 Rita Mack  
 Für Gemeinschaftskonto  
 Stefan und Rita Mack

Urkundennummer  
 3213202363

Eichstätt, 27.12.2024

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
 Karl-Heinz Schlamp  
 Vorstandsmitglied



### **Bekanntmachung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Irgertsheim**

Am Freitag, den 24.01.2025 findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte Wanger in Pettenhofen (Lohweg 8) die Jahreshauptversammlung 2025 mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Irgertsheim statt.

Hierzu sind alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Irgertsheim mit Ihren Ehegatten bzw. Partner herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers und des Kassenführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Kassenführers
5. Bericht des Wegebaumeisters
6. Verwendung des Jagdpachtschilling
7. Jagdessen
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Josef Heindl  
Jagdvorsteher

---

### **Ausschreibung im Offenen Verfahren**

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### **Sanierung Feselenbau, Akustikmaßnahmen, Nr. 665-0168-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 28.01.2025 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

**Ende der Amtlichen Mitteilungen.**

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.**

**Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.**